

ner und 94 Dorfbewohner. Von den ersteren kamen 19 (15,7%) erneut mit dem Strafrecht in Kollision. Von den zweiten begingen 15 (15,9 %) erneut eine Straftat. Diese Angaben zeigen, daß in beiden Gruppen der Wohnort keinen wesentlichen Einfluß auf die Erfolglosigkeit der bedingten Einstellung hat.

### Zum Zeitpunkt erneuter Verurteilungen

Mit Rücksicht darauf, daß die bedingte Einstellung eng mit der Bewährungszeit verbunden ist, haben wir untersucht, wie sich der Zeitpunkt der erneuten Verurteilung darstellt.

Von 154 verurteilten jungen Menschen, die erneut eine Straftat begangen haben, wurden 65 (42,2 %) während der Bewährungszeit bestraft. Bei den Erwachsenen dagegen unterscheidet sich das Ergebnis nur minimal, da während des Zeitraums, in dem die bedingte Einstellung widerrufen werden kann, von 204 Untersuchten 87 (42,6 %) erneut verurteilt wurden. Der verhältnismäßig geringe Unterschied zwischen den erneut Verurteilten während oder nach der Bewährungsfrist sowie der fast nicht festzustellende Unterschied zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ist überraschend.

Nach den Arten der Straftaten ergibt sich folgendes: Bei Straftaten gemäß Art. 132 bis 133 StGB wurden während der Bewährungsfrist 30,2 % der Verurteilten erneut verurteilt, nach Straftaten gemäß den Art. 237 bis 241 44,2 %, nach Straftaten gemäß Art. 257 53,1 % und nach Straftaten gegen das gesellschaftliche Eigentum 36,5%. Es tritt hier eine sichtbare und ernsthafte Verschiebung des Zeitpunkts der erneuten Straffälligkeit

in Erscheinung. Mit Ausnahme der wegen Straftaten nach Art. 257 StGB Verurteilten trat der Rückfall zu einer strafbaren Handlung am häufigsten nach Ablauf der Bewährungszeit auf./8/

Die obigen Untersuchungen weisen ebenso wie die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft darauf hin, daß es unrichtig ist, die Einschätzung der Wirksamkeit der bedingten Einstellung auf Angaben zu stützen, die die Widerrufsfälle der eingestellten Strafe betreffen, da dies nicht ein mit der Wirklichkeit übereinstimmendes Bild erbringt. Auch die nur summarische Einschätzung der Nützlichkeit einer gegebenen Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit stellt eine Resultante vieler Faktoren dar, die in dieser Richtung einen bestimmten Einfluß ausüben.

Die Untersuchungen zeigten auch, daß die Erfolglosigkeit der Einstellung im allgemeinen verhältnismäßig gering, bei den Verurteilten der einzelnen Arten von Straftaten jedoch unterschiedlich ist. Eine ähnliche Unterschiedlichkeit tritt auch zwischen Straftaten Jugendlicher und Erwachsener in Erscheinung. Die erreichten Ergebnisse weisen auf die Richtigkeit der gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet der bedingten Einstellung hin.

(Der vorstehende Beitrag ist eine von Dr. Keil, Berlin, besorgte und geringfügig gekürzte Übersetzung aus der Zeitschrift „Przeгляд Penitencjarny“, Warschau 1970 Heft 1, S. 47 ff. D. Red.)

/8/ Vgl. W a s i k, „Die Zeit für den Rückfall zu einer Straftat nach einer verurteilenden Entscheidung“, Nowe Prawo 19C9, Nr. 7/8.

---

## Recht und Justiz im Imperialismus

---

Dr. DIETMAR SEIDEL, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

### Erscheinungsformen und Hintergründe der Wirtschaftskriminalität in der BRD

Daß unter den Bedingungen der Diktatur des Monopolkapitals die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden, ist eine marxistische Erkenntnis, die mittlerweile auch von berufsmäßigen Ignoranten des Marxismus-Leninismus und Apologeten des Monopolkapitals begriffen zu werden scheint. Der Imperialismus als parasitärer und sterbender Kapitalismus bringt es gesetzmäßig mit sich, daß die übergroße Mehrheit des Volkes von immer weniger Multimillionären ausgebeutet wird und „alle Errungenschaften menschlicher Arbeit -und des Geistes den Gesetzen des Profits“/1/ unterworfen werden. Hier gedeihen Korruption und Betrug, Mord und Vergewaltigung; es ist die den Antihumanismus gesetzmäßig erzeugende Profitjagd, die alles beiseite schiebt, was an menschlichen Werten existiert und für die Existenz einer menschlichen Gesellschaft lebensnotwendig ist.

„Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen“, so wird bereits im Manifest der Kommunistischen Partei festgestellt, „hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat die buntscheckigen Feudalbande, die den Menschen an seinen natürlichen Vorgesetzten knüpften, unbarmherzig zerrissen und kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose ‚bare Zahlung‘. Sie hat die heiligen Schauer der frommen Schwärmerei, der ritterlichen Begeisterung, der spießbürgerlichen Wehmut in dem eiskalten Wasser

egoistischer Berechnung ertränkt. Sie hat die persönliche Würde in den Tauschwert aufgelöst und an die Stelle der zahllosen verbrieften und wohl erworbenen Freiheiten die *eine* gewissenlose Handelsfreiheit gesetzt. Sie hat, mit einem Wort, an die Stelle der mit religiösen und politischen Illusionen verhüllten Ausbeutung die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung gesetzt.“/1/

Auf diesem Hintergrund hat sich in den imperialistischen Staaten eine Kriminalität etabliert, die nicht gegen das Gesetz, sondern mit dem Gesetz betrieben wird, sind „seriöse“ Geschäfte und kriminelle Betrugsunternehmen, Bankrotteure, Steuerdefraudanten und Schwindelfirmen eins geworden, und es ist kaum noch jemand in der Lage, das eine vom anderen zu unterscheiden. So muß denn auch der Kölner Strafrechtler Prof. Dr. L a n g e feststellen: „Handwerk mit Brecheisen und Schneidbrenner hat keinen goldenen Boden; Safeknacker, Räuber und Diebe leben kärglich. Ihre Kollegen am Schreibtisch hingegen, deren Tatwerkzeuge Hauptbuch und Bankkonto, Zeitungsannonce und Vertragsformular sind, die Bilanzen frisieren, Schwindelunternehmen dirigieren und Pleiten arrangieren, erwirtschaften spielend das Millionenfache dessen, was die Krauter der Gewaltkriminalität bei ihren Streifzügen mühselig zusammenkratzen.“/3/

/1/ Manifest der Kommunistischen Partei; Marx/Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Berlin 1959, S. 26.

/3/ Zitiert nach: „Tatwaffe Bilanz — mit Hilfe des Gesetzes“. Der Spiegel (Hamburg) 1971. Nr. 32, S. 40.

/1/ Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 20.